

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Felchenweg“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>8220-341</i>	Gebietsname(n) <i>Bodanrück und westl. Bodensee</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Reichenau Herr BM Dr. Zoll Münsterplatz 2  78479 Reichenau</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07534 / 801-21 07534 / 801-44 Dr.Zoll@reichenau.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Reichenau</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Da der Bebauungsplan aus dem FNP entwickelt wird, erfolgt die Aufstellung genehmigungsfrei.</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Konstanz</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>s. Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren</i>  <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe oben	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift \*

*faktorgruen**Christoph Laule**Merzhauser Str. 110**79100 Freiburg*

Telefon \*

*0761 / 707 647 37*

Fax \*

*0761 / 707 647 50*

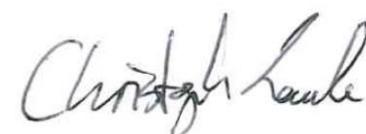
e-mail \*

*laule@faktorgruen.de*

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

26.03.2021

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich  
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armlauchalgen	Immissionen aus dem Plangebiet (Stoffeintrag ins Gewässer) Eingriffe ins Grundwasser	
Sonstige LRT gemäß MaP	Keine Betroffenheit gegeben, da gemäß MaP nicht in relevantem Umkreis vorhanden	
Lebensstätten von Arten gemäß MaP	Keine Betroffenheit gegeben, da gemäß MaP nicht in relevantem Umkreis vorhanden	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)		nicht gegeben	
6.1.2	Flächenumwandlung		nicht gegeben	
6.1.3	Nutzungsänderung		nicht gegeben	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		nicht gegeben	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	3140	Grundsätzlich sind bei Tiefbaumaßnahmen Eingriffe ins Grundwasser möglich, da der Grundwasserspiegel mit dem Bodensee korrespondiert.  Da der Bebauungsplan jedoch überwiegend den Bestand und die bestehende Nutzung festsetzt und Baufenster nur dort ausweist, wo bereits ein Baurecht nach § 34 BauGB besteht, ergeben sich keine neuen (erheblichen) Beeinträchtigungen in Folge des Bebauungsplans.	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	3140	Grundsätzlich ergeben sich stoffliche Emissionen im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Freiflächen sowie durch die Benutzer der Wohnbebauung.  Da der Bebauungsplan jedoch lediglich die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen festsetzt und sich die diesbezügliche bisherige Situation nicht ändert sowie Baufenster nur dort ausweist, wo bereits ein Baurecht nach § 34 BauGB besteht, ergeben sich keine neuen (erheblichen) Beeinträchtigungen in Folge des Bebauungsplans.	
6.2.2	akustische Veränderungen		nicht relevant	
6.2.3	optische Wirkungen		nicht relevant	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		nicht relevant	
6.2.5	Gewässerausbau		nicht gegeben	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		nicht gegeben	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		nicht gegeben	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		nicht gegeben	

6.3.2	Emissionen	3140	Grundsätzlich ergeben sich stoffliche Emissionen im Rahmen der Errichtung neuer Gebäude.  Da der Bebauungsplan jedoch überwiegend den Bestand und die bestehende Nutzung festsetzt und Baufenster nur dort ausweist, wo bereits ein Baurecht nach § 34 BauGB besteht, ergeben sich keine neuen (erheblichen) Beeinträchtigungen in Folge des Bebauungsplans.	
6.3.3	akustische Wirkungen		nicht relevant	

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- \*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Felchenweg“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>8220-401</i>	Gebietsname(n) <i>Untersee des Bodensees</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Reichenau Herr BM Dr. Zoll Münsterplatz 2  78479 Reichenau</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07534 / 801-21 07534 / 801-44 Dr.Zoll@reichenau.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Reichenau</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Da der Bebauungsplan aus dem FNP entwickelt wird, erfolgt die Aufstellung genehmigungsfrei.</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Konstanz</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>s. Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren</i>  <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift \*

<i>faktorgruen</i>
<i>Christoph Laule</i>
<i>Merzhauser Str. 110</i>
<i>79100 Freiburg</i>

Telefon \*

<i>0761 / 707 647 37</i>	<i>0761 / 707 647 50</i>
--------------------------	--------------------------

Fax \*

e-mail \*

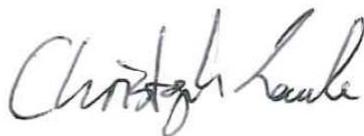
<i>laule@faktorgruen.de</i>
-----------------------------

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

26.03.2021

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
A055 Knäkente (Gastvorkommen) A103 Wanderfalke A193 Flussschwabe A142 Kiebitz (Gastvorkommen) A229 Eisvogel	Immissionen aus dem Plangebiet (stofflich, akustisch)  Optische Wirkungen	
Sonstige Vogelarten des VSG gemäß MaP	Keine Betroffenheit gegeben, da gemäß MaP nicht in relevantem Umkreis vorhanden	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)		nicht gegeben	
6.1.2	Flächenumwandlung		nicht gegeben	
6.1.3	Nutzungsänderung		nicht gegeben	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		nicht gegeben	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		nicht relevant	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	A055 A103 A193 A142 A229	Grundsätzlich ergeben sich stoffliche Emissionen im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Freiflächen sowie durch die Benutzer der Wohnbebauung.  Da der Bebauungsplan jedoch lediglich die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen festsetzt und sich die diesbezügliche bisherige Situation nicht ändert, sowie Baufenster nur dort ausweist, wo bereits ein Baurecht nach § 34 BauGB besteht, ergeben sich keine neuen (erheblichen) Beeinträchtigungen in Folge des Bebauungsplans.	
6.2.2	akustische Veränderungen	A055 A103 A193 A142 A229	Grundsätzlich ergeben sich akustische Emissionen im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Freiflächen sowie durch die Benutzer der Wohnbebauung.  Da der Bebauungsplan jedoch lediglich die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen festsetzt und sich die diesbezügliche bisherige Situation nicht ändert, sowie Baufenster nur dort ausweist, wo bereits ein Baurecht nach § 34 BauGB besteht, ergeben sich keine neuen (erheblichen) Beeinträchtigungen in Folge des Bebauungsplans.	
6.2.3	optische Wirkungen	A055 A103 A193 A142 A229	Grundsätzlich ergeben sich optische Wirkungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Freiflächen sowie durch die Benutzer der Wohnbebauung.  Da der Bebauungsplan jedoch lediglich die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen festsetzt und sich die diesbezügliche bisherige Situation nicht ändert, sowie Baufenster nur dort ausweist, wo bereits ein Baurecht nach § 34 BauGB besteht, ergeben sich keine neuen (erheblichen) Beeinträchtigungen in Folge des Bebauungsplans.	

6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		nicht relevant
6.2.5	Gewässerausbau		nicht gegeben
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		nicht gegeben
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		nicht gegeben
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		nicht gegeben
6.3.2	Emissionen	A055 A103 A193 A142 A229	Grundsätzlich ergeben sich stoffliche Emissionen im Rahmen der Errichtung neuer Gebäude.  Da der Bebauungsplan jedoch überwiegend den Bestand und die bestehende Nutzung festsetzt und Baufenster nur dort ausweist, wo bereits ein Baurecht nach § 34 BauGB besteht, ergeben sich keine neuen (erheblichen) Beeinträchtigungen in Folge des Bebauungsplans.
6.3.3	akustische Wirkungen	A055 A103 A193 A142 A229	Grundsätzlich ergeben sich stoffliche Emissionen im Rahmen der Errichtung neuer Gebäude.  Da der Bebauungsplan jedoch überwiegend den Bestand und die bestehende Nutzung festsetzt und Baufenster nur dort ausweist, wo bereits ein Baurecht nach § 34 BauGB besteht, ergeben sich keine neuen (erheblichen) Beeinträchtigungen in Folge des Bebauungsplans.

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja  weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

---

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------